



92/117

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Antrag für Raumplanung				
Datum: 1. APR. 1976				

VOM

26. März 1976

Nr. 1798

Die Einwohnergemeinde Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Teilbebauungsplan "Römerstrasse Süd" zur Genehmigung.

Olten besitzt über das Planungsgebiet bereits einen speziellen Teilbebauungsplan, der mit RRB Nr. 3747 vom 1. August 1958 sowie einen südlich an das Planungsgebiet anschliessenden speziellen Teilbebauungsplan "Baslerstrasse-Klosterplatz", der mit RRB Nr. 1667 vom 6. April 1971 genehmigt wurde.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. September bis 27. Oktober 1973. Während der gesetzlichen Frist wurden 6 Einsprachen erhoben. Der Stadtrat hat am 26. September 1974 über die Einsprachen entschieden und den Plan genehmigt. Gegen den Beschluss des Stadtrates wurden 3 Beschwerden eingereicht, über die der Stadtrat im Sinne einer Wiedererwägung am 12. Juni 1975 entschied. Dadurch, dass die Einsprachen bzw. Beschwerden teilweise gutgeheissen wurden, ergaben sich Aenderungen, die im Plan und Reglement korrigiert wurden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Es ist erwünscht, dass der Bus auf einer besonderen Spur aus der inneren Baslerstrasse über die Römerstrasse auf den Amthausquai geführt wird.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Teilbebauungsplan "Römerstrasse Süd" mit den speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Olten wird mit folgenden Vorbehalten genehmigt:

- Gegenüber den Nachbargrundstücken sind die durch die Unterschreitung der Grenzabstände notwendig gewordenen Grunddienstbarkeiten zu errichten.
- Das vorgelagerte Erdgeschoss an der Ecke Baslerstrasse/Römerstrasse ist zurückzunehmen, um den Einbiegeradius für die Rechtsabbiegespuren zu gewährleisten (siehe Eintragung im Plan 2).
- Für die Ausfahrt von den unterirdischen Parkplätzen ist die Einführung der grünen Welle Voraussetzung. Die Ausfahrt in die Römerstrasse Richtung Amthausquai ist möglich. Die Ausfahrt in die Römerstrasse Richtung Baslerstrasse ist vorerst durch verkehrstechnische Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Tiefbauamt abzuklären.

2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 518.-- (Staatskanzlei Nr. 620) KK
=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max Gysi

Bau-Departement (2) Kn

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Satz gen. Plänen

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 Satz gen. Pläne (folgt später)

Amtschreiberei Olten

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4600 Olten

Baudirektion der Stadt Olten, mit 3 Sätzen gen. Pläne

(folgen später)

Amtsblatt Publikation:

Der spezielle Teilbebauungsplan "Römerstrasse Süd" der Einwohnergemeinde Olten, umfassend die Pläne 1 bis 5 mit speziellen Bauvorschriften wird unter Vorbehalten genehmigt.